

AUSSEN  
WIRTSCHAFT  
WIRTSCHAFTSBERICHT  
UNGARN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BUDAPEST  
MAI 2024



Eine Information des  
**AußenwirtschaftsCenters Budapest**

**Wirtschaftsdelegierter**

**Mag. Philipp Schramel**

T +36 1 461 50 40

E [budapest@wko.at](mailto:budapest@wko.at)

W [wko.at/aussenwirtschaft/hu](http://wko.at/aussenwirtschaft/hu)

HEAD OFFICE

Gudrun Hager

T +43 5 90 900 4450

E [aussenwirtschaft.zentraleuropa@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.zentraleuropa@wko.at)

 [fb.com/aussenwirtschaft](https://fb.com/aussenwirtschaft)

 [x.com/wko\\_aw](https://x.com/wko_aw)

 [linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria](https://linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria)

 [youtube.com/aussenwirtschaft](https://youtube.com/aussenwirtschaft)

 [flickr.com/aussenwirtschaftaustria](https://flickr.com/aussenwirtschaftaustria)

 [instagram.com/aussenwirtschaft\\_austria.at](https://instagram.com/aussenwirtschaft_austria.at)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ  
Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH / AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Redaktion: AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BUDAPEST, T +36 1 461 50 40, F +36 1 351 12 04  
E [budapest@wko.at](mailto:budapest@wko.at), W [wko.at/aussenwirtschaft/hu](http://wko.at/aussenwirtschaft/hu)

## WIRTSCHAFTSBERICHT UNGARN (2023)

- Ungarn ist siebtgrößter Exportmarkt von Österreich weltweit (2023)
- Österreich ist viertgrößter Handelspartner von Ungarn (2023)
- Österreich ist drittgrößter Investor in Ungarn (nach Deutschland und den Niederlanden)
- Das ungarische BIP schrumpfte um 0,9 %<sup>1</sup> - Inflation mit 17.6 % im EU-Spitzenfeld
- Ungarischer Covid RRF-Plan von der EU angenommen - Auszahlungen weiter blockiert
- Erste EU-Mittel zum Jahreswechsel geflossen (Kohäsionsgelder idHv. ca. EUR 10 Mrd.)

### Wirtschaftskennzahlen<sup>2</sup>

	2021	2022	2023	Prognose für 2024	Prognose für 2025
Nominales Bruttoinlandsprodukt in Mrd. USD	181,5	176,9	228,6	253,2	290,5
Bruttoinlandsprodukt/Kopf zu Kaufkraftparität in US-Dollar	36 620	40 280	41.010	43 800	46 700
Bevölkerung in Mio.	9,71	9,97	10,16	9,99	9,87
Reales Wirtschaftswachstum in %	7,2	4,6	-0,9	1,8	3,1
Inflationsrate in %	5,1	14,6	17,6	3,7	3,7
Arbeitslosenrate in %	4,0	3,6	4,0	4,3	4,0
Wechselkurs der Landeswährung (HUF); 1 EUR in HUF	358,5	391,1	381,8	376,5	369,0
Warenexporte des Landes in Mrd. US-Dollar	119,4	130,9	138,8	148,2	161,8
Warenimporte des Landes in Mrd. US-Dollar	124,5	146,4	137,5	147,3	161,5

Wirtschaftsleistung des Landes, Weltwertung:<sup>3</sup>

Rang 54

### Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

	2021	2022	2023	Veränderung in %
Österreichische Warenexporte in Mio. Euro <sup>4</sup>	6.134,0	7.733,8	7.272,1	-6,0
Österreichische Warenimporte in Mio. Euro <sup>4</sup>	4.683,8	5,348,3	5.019,1	-6,2
Österreichische Dienstleistungsexporte in Mio. Euro	1.383	1.841	2.198	+14,1
Österreichische Dienstleistungsimporte in Mio. Euro	1.658	1.925	2.019	+13,3
Österreichische Direktinvestitionen <sup>5</sup>	8.397	8.566	n.a.	
Beschäftigte bei österr. Direktinvestitionen	n.a.	n.a.	n.a.	
Direktinvestitionen aus HU in Ö	280	274	n.a.	

Wichtigster Warenexportmarkt für Österreich<sup>6</sup>:

7. Rang

<sup>1</sup> Quelle: Zentrales Statistikamt Ungarn (KSH), Stand 5.3.2024

<sup>2</sup> Quelle: Economist Intelligence Unit, Country Report, 14.2.2024

<sup>3</sup> Quelle: Weltbank, Stand 2022

<sup>4</sup> Quelle: WKO, Statistik Austria, Stand März 2024

<sup>5</sup> Quelle: OeNB, Stand: September 2023

<sup>6</sup> Quelle: WKO, 2024

## 1. Wirtschaftslage

### **Dynamisches BIP-Wachstum im Jahr 2022**

Während noch 2022 die ungarische Wirtschaft um 4,6 % gewachsen ist – vorrangig getragen durch den staatlich unterstützten privaten Konsum und Großinvestitionen – ist das Land 2023 nun in die Rezession geschlittert (BIP minus 0,9 %). Somit setzte sich der Trend des zweiten Halbjahr 2022 fort. Nach einem kurzen Hoffnungsschimmer im dritten Quartal, fielen allerdings die BIP-Daten für das vierte Quartal 2023 deutlich schwächer aus als erwartet und konnten nicht für die erhoffte Kehrtwende sorgen.

### **2023: BIP-Rückgang von 0,9 %**

Der Rückgang der Reallöhne, die Verlangsamung der Industriekonjunktur und der Rückgang öffentlicher und privater Investitionen trugen allesamt zum wirtschaftlichen Abschwung bei. Einen großen Anteil an der Erholung hatte die Landwirtschaft, die nach der Dürre 2022 gute Ernteergebnisse lieferte. Aufgrund der schwachen Entwicklung im letzten Quartal fiel auch der BIP-Rückgang im Jahr 2023 etwas größer aus als erwartet: -0,9 %. In den letzten 27 Jahren war die Entwicklung lediglich dreimal niedriger, und zwar während der Finanzkrise (2009), der europäischen Schuldenkrise (2012) und der Corona-Krise (2020).

### **Auswirkungen des Ukraine-Konflikts**

Obwohl Ungarns Wirtschaft nach der COVID-Krise 2021 wieder Fahrt aufgenommen hatte, wurde diese durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine fast vollständig ausgebremst: die Energie- und Rohstoffkosten sind enorm gestiegen, was v.a. Probleme bei den Produktionsunternehmen verursacht hat. Hinzu kommt auch die steigende Inflation: die hohen Energiepreise zusammen mit den erhöhten Lebensmittelpreisen haben einen negativen Einfluss auf die Kaufkraft der privaten Haushalte. Sämtliche Wirtschaftszweige sind von den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts bereits direkt betroffen. Die ungarische Regierung hat aufgrund der Krisenlage eine Notstandverordnung erlassen, um die Auswirkungen des Krieges. Durch Sondersteuern und einschränkende Maßnahmen (z.B. Exportregistrierungen) sollen die Auswirkungen auf die Bevölkerung möglichst abgefangen bzw. auch der Aufbau der Militärstreitkräfte des Landes finanziert werden.

### **Galoppierende Inflation**

Für das Jahr 2023 wurde eine Jahresinflationsrate i.H.v. 17,6 % gerechnet. Ungarn hat seit dem Vorjahr mit einer galoppierenden Inflation zu kämpfen, den Rekordwert erreichte die Inflation im Jänner 2023, wo die Verbraucherpreise um 25,7 % i.V.z. Vorjahr gestiegen sind. Mittlerweile sind nach den jüngsten Angaben des Statistischen Zentralamts die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr (Februar 2024) nur noch um 3,7 % gestiegen.

### **Export als ungarische „Lebensversicherung“**

Das ungarische Wirtschaftswachstum ist (wie auch das österreichische) stark von Exporten abhängig. Der Großteil der Exporte erfolgt durch große, in ausländischer Hand befindliche Unternehmen. Auch die ungarische Pharma- und IT-Industrie konnte sich im Export behaupten.

Große Abhängigkeit besteht von und zu Deutschland aufgrund der starken Präsenz von Unternehmen aus Deutschland in Ungarn, sowie der engen wirtschaftlichen Verflechtung – unter anderem im Automotive Sektor (OEM und Zulieferer). Deutschland ist mit Abstand größter Investor in Ungarn. Österreich ist drittstärkster Investor.

### **„Next Generation EU“ - Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF) – Ungarns Wiederaufbauplan wurde**

Ungarn gehört traditionell zu den größten Nettoempfängern der EU und stand in dieser Hinsicht absolut gesehen 2022 an dritter Stelle (hinter Polen und Rumänien) – und das, obwohl ein Großteil der Gelder (RRF + Kohäsionstöpfe) eingefroren sind. Auch in % des BIPs bzw. in EUR pro Einwohner gehörte Ungarn zu den Top-5 Ländern. Der HU Wiederaufbauplan idHv. EUR 5,8 Mrd.

**akzeptiert...**

wurde am 12. Dezember 2022 von der Europäischen Kommission abgesegnet. Allerdings sind nach Einschätzung der EU-Kommission noch nicht alle Bedenken zur Erfüllung des Artikel 7 der EU-Verfassung – insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit und die korrekte Verwendung der Mittel – erfüllt. So werden die Mittel idHv. 5,8 Mrd. Euro (10. Platz in der EU) erst nach Erfüllung von 27 „Super-Meilensteinen“ tatsächlich ausgezahlt. Sollte die ungarische Regierung die Voraussetzungen für die Auszahlung der EU-Mittel erfüllen, könnte dies die makroökonomische Stabilität des Landes verbessern. Dadurch könnten aufgeschobene Investitionen weitergeführt werden, der HUF-Wechselkurs sich stabilisieren und die Wirtschaft wieder angekurbelt werden.

**...weitere 22 Mrd. EUR eingefroren**

Ebenfalls eingefroren sind noch Teile der derzeit 22 Mrd. Euro aus dem Kohäsionsfonds zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Jahren 2023 bis 2027. Aus diesem Topf wurden im Dezember 2023 erstmals in dieser Budgetperiode Kohäsionsgelder von rund EUR 10 Mrd. für Ungarn von der EU-Kommission freigegeben. Diese waren insbesondere an Reformen des Justizsystems und der Korruptionsbekämpfung geknüpft, welche HU zur Zufriedenheit der Kommission umgesetzt hat.

**Antrag auf EU-Darlehen von 3,9 Mrd. Euro eingereicht**

Die ungarische Regierung, die bis zum 31. August 2023 Zeit hatte, ihre REPowerEU-Projekte und den Kreditbedarf zu benennen, reichte einen Finanzierungsbedarf von 3,9 Mrd. Euro ein – deutlich weniger als das ursprüngliche Darlehnsrahmen von 9,66 Mrd. Euro – nicht zuletzt, weil die Projekte bis Ende 2026 abgeschlossen sein müssen. Zwei Projekte wurden von der REPowerEU-Liste gestrichen, die dem Land bei der Abkopplung von der russischen Energieversorgung geholfen hätten. Die Pläne umfassten die Erhöhung der Kapazität des rumänisch-ungarischen Interconnectors und den Bau einer Gasleitung, die Slowenien und Ungarn verbindet, um die Gasquellen zu diversifizieren. Ungarn hat dennoch für drei neue Projekte EU-Gelder beantragt, und zwar zur Energie-Digitalisierung, Beschaffung von Elektrofahrzeugen und zur Ausweitung der heimischen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ungarn hat von diesem Topf rund EUR 920 Millionen als Vorfinanzierung zum Jahreswechsel erhalten.

**Insg. 15 Projekte sollen im REPowerEU-Programm die Abkehr vom russischen Gas fördern.****„Fördermittelschmelze“: Ausschreibung der Fördermittel durch mehrere Stellen**

Das Außenwirtschaftszentrum Budapest hat im Februar 2024 ein Webinar zum Thema Förderungen in Ungarn organisiert, in dem die aktuellen und geplanten Fördermittelprogramme sowie konkrete Hinweise und Tipps zur strategischen Planung eines förderfähigen Projektes und zum Projektzyklus, von der Antragstellung bis zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts dargestellt wurden. Die Aufzeichnung des Webinars kann [unter diesem Link](#) angeschaut werden.

**Re-Industrialisierung: Automobilindustrie ist Motor der Exportwirtschaft**

Die Fördermittel werden in Ungarn durch mehrere Stellen ausgeschrieben: z.B. von der [HIPA](#) (Nationale Agentur für Investment und Betriebsansiedlungen), von verschiedenen Ministerien und Instituten (z.B. [NFKIH](#) – Nationales Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsamt). In die vom ungarischen Staat kofinanzierten EU-Förderprogramme kann tagesaktuell auf [www.palyazat.gov.hu](http://www.palyazat.gov.hu) – auf Ungarisch - Einsicht genommen bzw. können die jeweiligen detaillierten Bewerbungskriterien und Anforderungen von dort abgerufen werden.

Bei [Fragen zu den erreichbaren Förderprogrammen](#) beraten wir sie gerne.

## **Ungarn: Das Steuerparadies Europas?**

93 % des ungarischen, industriellen Outputs landen im Export, was die Bedeutung für die ungarische Wirtschaft nochmals unterstreicht. Der sprichwörtliche Motor der ungarischen Industrie ist die starke Automobilindustrie und deren Zulieferersektoren, die knapp 30 % der industriellen Wertschöpfung in Ungarn bzw. 20 % der gesamten ungarischen Exporte ausmacht. 2023 hat sich die Produktion der Fahrzeuge und Fahrzeugteile um 8,4 % erhöht. Mit Audi, Opel (PSA), Suzuki und Mercedes befinden sich insgesamt vier sog. OEMs (Original Equipment Manufacturer) in Ungarn. Und bald sollen es fünf sein: BMW baut nahe dem ostungarischen Debrecen ein neues Werk, mit der Testproduktion soll im September 2024 und mit der Serienproduktion ab 2025 begonnen werden. Mit der größten Investition in der Geschichte Ungarns soll auch in Debrecen das neue Werk des weltgrößten Batteriezellherstellers CATL errichtet werden. Als wichtiger Produktionsstandort der Autoindustrie verzeichnet Ungarn schon seit einiger Zeit eine beachtliche Dynamik beim Thema Batteriezellfertigung und konnte mehrere Konzerne für milliarden-schwere Ansiedlungsvorhaben gewinnen. Ende 2023 kündigte der chinesische Hersteller von Elektroautos BYD an, dass die Firma ihr erstes europäisches PKW-Werk in Szeged errichten werde. Die PKW-Produktion soll in den kommenden drei Jahren starten. BYD ist in Ungarn bereits stark vertreten und hat seit 2016 eine Elektrobuss-Produktionsstätte in Komárom.

## **BYD baut sein erstes elektro-PKW Werk in Ungarn**

## **KÖST 9 % Lohnnebenkosten 13 %**

Verringerte Steuerbelastungen für die Unternehmen sind ein wichtiges Ziel für die ungarische Regierung. 2017 wurde die Körperschaftssteuer auf einheitlich 9 % gesenkt, was in erster Linie der Industrie zugutekommt, da der Satz für KMU auch bisher schon bei 10 % lag. Durch die Senkung der KöSt. und der Lohnnebenkosten will sich Ungarn als attraktives Land für Investoren etablieren. Seit Juli 2019 wurden die Steuervorauszahlungen abgeschafft und die Sozialbeitragssteuer von 19,5 auf 17,5 % gesenkt. Eine weitere Senkung erfolgte im nächsten Schritt im Juli 2020 auf 15,5 %. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mindestlöhne um rund 19 % seit 1.1.2022 wurden zum Ausgleich die Steuerlasten der Arbeitgeber erneut um 4 Prozent gesenkt (Sozialbeitragsteuer: 13 %, Fachausbildungsbeitrag von 1,5 % abgeschafft).

## **Kleinunternehmersteuer (KIVA) 10 %**

Am 1.1.2020 wurde die Pauschalsteuer EVA für Kleinfirmen abgeschafft. Damit wurde das Steuersystem weiter vereinfacht, da die KMUs durch KATA (Pauschalsteuer für sog. geringfügig Steuerpflichtige) und KIVA (Kleinunternehmenssteuer) bessere Alternativen erhielten. Allerdings wurde die 2013 eingeführte und von Einzelunternehmen bzw. teilweise auch von Kommanditgesellschaften bevorzugte KATA-Besteuerung von der ungarischen Regierung bereits nach einigen Änderungen 2021 zur Eindämmung der Scheinselbstständigkeit im Sommer 2022 nun nochmals erheblich modifiziert und verschärft. Die von ca. 40.000 Mittelständlern benutzte KIVA wurde seit 2020 kontinuierlich gesenkt und beträgt seit Jänner 2022 10 %.

## **Niedrige Arbeitslosigkeit, aber Fachkräftemangel durch Abwanderung**

Die Arbeitslosenrate lag in den letzten Jahren stets bei 4 %. Zurückzuführen ist die hohe Beschäftigungsrate neben der verpflichtenden „Gemeinwohlarbeit“ (d.h. öffentliche Beschäftigungsprogramme - ABM) auf die zunehmende Nachfrage aus der Privatwirtschaft. Durch die Abwanderung junger und qualifizierter Ungarn aufgrund durchschnittlich höherer Gehälter im Ausland herrscht in Ungarn ein akuter Arbeitskräftemangel. Zudem wirkt die fehlende flächendeckende Lehrlingsausbildung wachstumshemmend auf KMU, aber auch auf etablierte Industriebetriebe insb. in Westungarn. Der ungarische Arbeitsmarkt zeigte sich gegenüber der COVID-Pandemie relativ resistent, was auch mit dem Ziel der ungarischen Regierung bzgl. Schutz der Arbeitsplätze

in der COVID-Krise zusammenhängt. Im Gesamtjahr 2023 betrug die Arbeitslosenrate 4,1 % bzw. die Anzahl der Arbeitslosen 203.000 Personen. Für 2024 wird mit einer Arbeitslosenrate von 4,3 % gerechnet.

In den Monaten September-November zählte das Zentralamt für Statistik (KSH) erstmals im Nachwende-Ungarn mehr als 4,75 Mio. Beschäftigte. Diese Zahl ist im Schnitt der letzten drei Monate (November- Januar) unter 4,72 Mio. Personen gesunken. Parallel dazu stieg die Erwerbslosenquote auf 4,6 %. Das KSH geht des Weiteren von 105.000 Personen aus, die vorübergehend im Ausland einer Arbeit nachgehen. Diese überaus grob geschätzte Zahl steigt seit dem Ende der Corona-Pandemie dynamisch; im Jahresvergleich nahm diese um 15.000 Personen zu.

**Knapp 130.000 ungarische Arbeitskräfte in Österreich**

Laut Erhebungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger arbeiteten im Februar 2024 126.169 ungarische Staatsbürger in Österreich. Laut Medienberichten in Ungarn erhöhte sich in letzter Zeit auch die Anzahl der HU PendlerInnen nach AT. Die Zahl sei im Jahr 2020 39.800 gewesen. Diese habe sich im Jahr 2022 auf 49.300 um ein Viertel erhöht. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken hat die ungarische Regierung das Ausbildungsgesetz angepasst und weiter an das deutsche/österreichische Ausbildungsmodell der dualen Ausbildung in Ungarn herangeführt. Bisher findet eine duale Ausbildung aber nur aufgrund betrieblicher Initiativen bzw. im Universitätsbereich statt.

**Fortlaufende Mindestlohnerhöhung: seit 2023 um 16 % bzw. um 14 %**

Aus Gründen der Steigerung der ungarischen Kaufkraft im europäischen Schnitt erhöhte die Regierung bereits in den vergangenen Jahren in Absprache mit den Sozialpartnern den gesetzlich verankerten allgemeinen Mindestlohn sowie jenen für Facharbeiter (2017 um 15 % bzw. 25 %, 2018 um 8 % bzw. 12 % bzw. 2019 und 2020 um jeweils 8 %). Mit 1.1.2022 wurden die Mindestlöhne im Gegensatz zum Vorjahr um rund 19 % und mit 1.1.2023 um 16 % bzw. um 14 % erhöht. Laut Vereinbarung der Regierung mit den Sozialpartnern wurde der gesetzliche Minimallohn seit 1.12.2023 um 15 % (von 232.000 HUF / ca. 600 Euro auf 266.800 HUF / ca. 690 Euro) und der garantierte Facharbeiter-Mindestlohn um 10 % (von 296.400 HUF / ca. 770 Euro auf 326.000 HUF / ca. 845 Euro) erhöht. Pro Stunde betrachtet liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 4 EUR in Ungarn, im Vergleich dazu liegt er z.B. in Österreich bei 12 EUR und in Polen bei 6,23 EUR.

**Trotz laufendem Lohnzuwachs sinkt die Kaufkraft wegen hoher Inflationsrate**

Die Nettolöhne erreichten 2023 durchschnittlich 393.700 HUF (ca. 1.036 EUR) und lagen damit um 14,2 % höher als ein Jahr zuvor. Das Zentralamt für Statistik (KSH) ermittelte außerdem einen Bruttolohn (ohne Prämien und Sonderzahlungen) von monatlich 571.200 HUF (1.503 EUR). Die Reallöhne gingen um 2,9 % zurück, neben einem Anstieg der Verbraucherpreise um 17,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Regional gesehen gibt es große Unterschiede bei den Durchschnittsgehältern: Budapest liegt dabei mit 23 % Mehrverdienst weiterhin deutlich über dem Durchschnitt, während bis auf das Komitat Győr-Moson-Sopron (5 % über dem Schnitt) alle weiteren Komitate unter dem Landesdurchschnitt liegen.

**Forint auf Talfahrt**

Der Forint erlebte 2021 und 2022 eine regelrechte Talfahrt. Gegenüber dem Euro verlor die einheimische Währung deutlich an Wert. War ein Euro im Jänner 2022 noch rund 360 Forint wert, lag der Wechselkurs im Dezember 2024 bei ca. 400 Forint. Seit Ausbruch des russischen Krieges in der Ukraine schwankt der Forint besonders stark. Eine historische Tiefmarke wurde sogar im November 2022 bei 430 Forint erreicht. Grund dafür ist – laut Experten – zum einen die Unklarheit über die Auszahlung von EU-Mitteln für das Land, zum anderen der Druck im Staatshaushalt, der v.a. wegen der Deckelung der

Energiepreise für die Haushalte sehr stark ist sowie die starke Inflation. Der Wechselkurs hat sich gegenüber November 2022 deutlich verbessert und liegt im März 2024 bei ca. 390 Forint. Mit starken Schwankungen bzw. ein schwacher Forint ist auch 2024 zu rechnen.

### **Ungarn weiterhin unter dem westlichen Lebensstandard**

Ungarns BIP konnte laut einer „Eurostat“-Studie innerhalb von zehn Jahren nur um 8 Prozentpunkte auf 74 Prozent des EU-Durchschnittes erhöht werden, damit wurde die Chance für Ungarn, im Zeitraum 2010-2020 an den westlichen Lebensstandard heranzukommen, „verpasst“. Ähnlich ist auch die Entwicklung der Kaufkraft der ungarischen Gehälter. Eine im regionalen Vergleich eher bescheidene Leistung. Die sei v.a. auf eine veraltete Struktur der Wirtschaft zurückzuführen, sowie auf die Zuleitung von EU-Geldern in Branchen mit niedriger Netto-Wertschöpfung, zu nicht-wettbewerbsfähigen KMUs und zu „befreundeten“ Firmen.

### **Investitionen: 2023 neuer Rekord mit 209 Projekten**

Die **ungarischen Investitionsförderungsagentur (HIPA)** meldet für 2023 erneut, mit rund 13 Mrd. EUR, einen Rekordwert bei den abgeschlossenen Investitionsprojekten. Dieses Investitionsvolumen wurde im Rahmen von 209 Projekten umgesetzt, durch die 19.692 neue Arbeitsplätze – laut Angaben der HIPA - geschaffen wurden.

### **Neuinvestoren: China, Korea, Deutschland und USA**

Allein chinesische Investoren verpflichteten sich, über 7,6 Milliarden Euro zu investieren, indem sie 8 Projekte nach Ungarn brachten. China wurde damit nach 2020 erneut zum größten Investor in Ungarn. Südkorea war mit fast 2 Mrd. EUR an Gesamtinvestitionen die zweitgrößte Quelle ausländischer Direktinvestitionen, gefolgt von Deutschland und den USA. Parallel zur asiatischen Dominanz zeigt das FDI-Ranking, dass auch die Beziehungen zu den westlichen Partnern Ungarns weiterhin stark sind. Deutschland lieferte die meisten Projekte (18) und war für jeden vierten großen FDI-Deal verantwortlich, während die USA in dieser Hinsicht ebenfalls herausragten und acht Projekte abschlossen. Auf die beiden Länder zusammen entfielen fast 20 % aller Arbeitsplätze. Darüber hinaus trugen Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Japan und die Schweiz maßgeblich zu den außergewöhnlichen Gesamtergebnissen bei. Andererseits investierten ungarische Unternehmen insgesamt den fünftgrößten Betrag.

## **2. Besondere Entwicklungen**

### **Politik**

In Ungarn verfügt die Regierungspartei FIDESZ seit den Wahlen 2022 über eine verfassungsändernde 2/3-Mehrheit, der Ministerpräsident ist Viktor Orbán. Mit 54,13 Prozent der Stimmen erreichte die Partei von Orban 135 von 199 Parlamentssitzen.

### **Hohe Inflation veranlasst die Regierung zu neuen Maßnahmen**

Die ungarische Regierung hat beschlossen, **in die Marktpreise von diversen Produkten einzugreifen**, um der stetig steigenden Inflation entgegenzuwirken und die Bevölkerung vor weiteren Belastungen zu schützen. Am längsten, rund 1,5 Jahre lang wurde die Preisdeckelung bei acht Lebensmitteln beibehalten. Zwar wurde diese Maßnahme am 1. August 2023 endgültig aufgehoben, müssen die Retailer die Produkte, die bis dahin von Preisstopps betroffen waren, zum Sonderpreis anbieten. Der Händler darf zwei Produktarten der o.e. acht Kategorien auswählen, die er zw. 1. August 2023 und 30. Juni 2024 um 15 % günstiger anbietet, als der Bruttoeinkaufspreis (Lieferantenpreis). Der Sonderpreis muss seit 1. August 2023 für die weiteren betroffenen 20 Produktkategorien um 15 % (statt 10 %) günstiger als der niedrigste Bruttoverkaufspreis der letzten 30 Tage sein.



### **Neue Sondersteuern in zahlreichen Branchen**

Am 24. Mai 2022 hat sich die ungarische Regierung konstituiert und wegen der Kriegssituation in der Ukraine gleichzeitig eine Notstandslage verhängt. Die wichtigsten Ziele der ungarischen Regierung sind die Aufrechterhaltung der staatlich regulierten Verbraucherenergiepreise und Investitionen in die Landesverteidigung. Aus diesem Grund wurden zwei Fonds ins Leben gerufen: den Fond zur Verteidigung der niedrigen Haushaltsbetriebskosten und den Heimwehrfond. Diese Fonds sollen 2022 und 2023 **aus den neuen Sondersteuern** finanziert werden. Die neuen Sondersteuern betreffen folgende Branchen: Kreditinstitute und Finanzunternehmen, Versicherungen, Energieunternehmen, Einzelhandel, Telekommunikation, Fluggesellschaften, Pharmahandel.

### **Aktionsplan zum Schutz der Energiesicherheit und der Betriebskostensenkung**

Die ungarische Regierung hat im Juli 2022 einen Aktionsplan mit 7 Punkten zum Schutz der Energiesicherheit und der Betriebskostensenkung verkündet. In diesem Plan wurden u.a. die Erhöhung der heimischen Gasproduktion, die Beschaffung von weiteren Gasreserven aber auch eine Exportbeschränkung für alle Energieträger und Brennholz vorgesehen. Dementsprechend wurde seit 10. August 2022 eine Exportregistrierungspflicht für die Ausfuhr von Brennholz eingeführt. Seit 17. Juli 2023 wurde zwar die Exportregistrierungspflicht für Energieträger abgeschafft, aber für Brennholz ist diese weiterhin aufrecht.

### **Bauindustrie: ausfallende staatliche Investitionen und hohe Inflation**

Nach Ausklang der COVID-Fördermaßnahmen (Reaktivierung der sog. Rostzonen, Wohnungssanierungsprogramm für Familien mit staatlicher Unterstützung, Mehrwertsteuersenkung im Wohnungsneubau bei Bauvorhaben bis Ende 2024 auf 5 %), die die ungarische Regierung in der Baubranche umgesetzt hat, üben aktuell die hohe Inflation, der Ausfall der staatlichen Investitionen und das Ausbleiben der EU-Gelder eine negative Wirkung auf die ungarische Bauindustrie aus. Aktuelle Daten des Statistischen Zentralamtes (KSH) zeigen bereits einen gravierenden Rückgang der Leistungsfähigkeit der heimischen Bauwirtschaft. 2023 lag die Produktionsmenge den Rohdaten zufolge um 5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Unter den Bauwirtschaftszweigen ging der Bau von Hochbauten um 5,6 Prozent, der Bau von sonstigen Bauwerken um 3,8 zurück. Ein besorgniserregendes Zeichen ist der enorme Rückgang der Auftragsrückgabe um 11,2 %. Die Aussichten für 2024 sind eher bescheiden: Neben den ohnehin knappen Kassen des Staates wird die Branche die ausbleibenden EU-Gelder schmerzlich vermissen. Die privaten Haushalte werden sich hüten, Häuser zu bauen, für deren Finanzierung sie Kredite mit zweistelligen Zinskosten aufnehmen müssen. Die Branche hofft auf ausländische Investoren, die immer neue Projekte nach Ungarn bringen und diese auch finanzieren.

### **...sowie strenge regulative Maßnahmen**

Zwar haben sich inzwischen die Preise in der Baubranche normalisiert und auch die Knappheit an Grundmaterialien ist im Wesentlichen überwunden, blieben die **regulativen Maßnahmen der ungarischen Regierung in der Bauindustrie** weiterhin bestehen. Die genauen Maßnahmen sind die Exportregistrierungspflicht von strategisch wichtigen Rohstoffen und Produkten der Bauindustrie, wobei für die Dauer der Prüfung der Registrierung die ungarische Regierung ein Vorkaufs- bzw. Kaufrecht hat. Die anmeldepflichtigen Waren im sog. elektronischen Warenkontrollsystem (EKAER) für Straßentransporte wurden mit Rohstoffen und Produkten der Bauindustrie erweitert. Die Regierung hat für bestimmte Produktgruppen (u.a. Sand, Kies, Zement) einen Schwellenpreis festgelegt und für die durch die darüber liegenden Preise entstehenden Umsätze eine Sondersteuer von 90 % auferlegt. Die Bergbauaufsicht verpflichtet jene Bergbauunternehmen in den spezifizierten Roh- und Grundstoffbereichen mit dem Bergbau auf mindestens 50 % der Betriebsfläche innerhalb von 1 Jahr zu beginnen, die eine dem Bergbau zugrundeliegende Betriebserlaubnis vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erworben haben. Unternehmen, die diese Betriebserlaubnis

nach Inkrafttreten der Verordnung erwerben, müssen mit dem Bergbau innerhalb von 1 Jahr auf 100 % der Betriebsfläche beginnen.

### **Global Business Barometer: düsteres Stimmungsbild**

Bereits zum siebten Mal führte im Herbst 2023 die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA eine internationale Umfrage in den wichtigsten Exportländern Österreichs, so auch in Ungarn, durch. Diesmal beschäftigte uns vor allem die Frage, von welchen aktuellen geopolitischen Phänomenen die österreichischen Niederlassungen in Ungarn betroffen sind. Vor allem die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges lassen sich auch heuer in den Ergebnissen der Umfrage widerspiegeln. Des Weiteren stellt die allgemeine Diskriminierung gegen ausländische Unternehmen sowie der verstärkte Einsatz von Wirtschaftssanktionen für die österreichischen Niederlassungen großes Risiko dar. Das Stimmungsbild für 2023 sieht laut den Befragten eher düster aus: Laut 71 % der Befragten hat sich die Wirtschaftslage in Ungarn 2023 verschlechtert, während weitere 25 % die Stimmung als gleichbleibend werteten.

Die Aussichten für das nächste Jahr sind auch eher negativ: laut der Hälfte der beteiligten Unternehmen wird sich das Wirtschaftsklima in Ungarn weiter verschlechtern, 35 % der Unternehmen erwarten eine Stagnierung. Nur 14 % der Befragten hoffen auf ein besseres Wirtschaftsklima. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Stimmung sind die österreichischen Unternehmen verlässliche Arbeitgeber: rund 70 % der Befragten möchte die Anzahl ihrer Mitarbeiter gleich behalten, 14 % sieht sogar eine Steigerung im Personalbestand vor.

### **Veränderungen in der Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Korruptionsbekämpfung und Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik sind wünschenswert**

Die österreichischen Niederlassungen schätzen in Ungarn die arbeitsrechtlichen und infrastrukturellen Bedingungen, die Fortschritte der Digitalisierung, die gute Qualität der lokalen Zulieferer sowie die Zahlungsmoral der ungarischen Kunden. Die Firmen wünschen sich aber Verbesserungen in der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, bei der Bekämpfung von Korruption und Kriminalität, Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik und in der Kaufkraft. Auch die hohen Rohstoffkosten stellen die Firmen vor Herausforderungen.

### **Massive staatliche Förderprogramme**

Um die entwicklungsschwachen Gebiete Ungarns für ausländische Investoren attraktiver zu machen, bietet die Nationale Agentur für Investitionen und Betriebsansiedlungen (HIPA) Förderungen und Incentives an, wie max. 50 % Direktförderungsbeiträge (sog. VIP cash subsidies) oder Steuerbegünstigungen bei Erfüllung entsprechender Auflagen, wie z.B. Anzahl geschaffener Arbeitsplätze. Ferner gibt es das EKD-Programm mit Förderungen basierend auf individuellen Regierungsbeschlüssen. Das für Großinvestitionen geplante Programm besteht aus drei Komponenten: Bargeldzuschuss, Steuerreduktion und einem Zuschuss zur Ausbildung von Mitarbeitern. Seit 24. Dezember 2023 traten mit der Modifizierung der entsprechenden **Regierungsverordnung über EKD-Förderungen günstige Änderungen** bei den EKD-Förderungen in Kraft: der maximale Förderbetrag für F+E-Investitionsvorhaben wurde von 15 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR erhöht, wobei je nach Inhalt der Forschungstätigkeit eine Förderintensität von bis zu 50 % möglich ist. Der maximale Förderbetrag für Ausbildungsprogramme wurde auf 3 Mio. EUR erhöht. Eine weitere wichtige Änderung besteht darin, dass die Zulassungskriterien für die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung von 50 auf 25 neue Arbeitsplätze für Shared Service Center (SSC)-Investitionen gesenkt wurden. Darüber hinaus wurde eine neue Beihilferegulierung für inländische Unternehmen mit ausländischen Tochtergesellschaften eingeführt, die auf die „Rückführung“ ihrer Gewinne abzielt. Es sollen mit der Einführung der sogenannten „gewinnorientierten VIP-Bargeldsubvention“ die Auswirkungen der Einführung der globalen Mindeststeuer auf das Unternehmensumfeld vermieden werden.

Ungarn möchte seine Position als Standort für E-Mobilität nachhaltig stärken. Neue Förderungen in Höhe von ca. 14 Mio. EUR wurden für den Kauf von Elektroautos vor allem im Niedrigpreissegment bereitgestellt. Neben Steuervorteilen dürfen Elektroautos die Busspur befahren sowie in einer Reihe von Gemeinden kostenlos parken. Im Rahmen des Programms „Grüner Bus“ stellt die Regierung 103 Mio. EUR bereit, damit ab 2022 im städtischen Nahverkehr nur noch rein elektrische Busse verkehren.

### **Zalaegerszeg als Zukunft der selbstfahrenden Automobilindustrie bzw. Elektromobilität?**

Im westungarischen Zalaegerszeg entstand mit der „ZalaZONE“ derzeit eine europaweit einzigartige Teststrecke. Neben der eigentlichen Teststrecke gibt es auch eine „Smart City Zone“, also eine nachgebaute Kleinstadt, zudem sind zusätzlich Autobahnanbindungen zum Testen geplant. 2023 wurde das staatlich finanzierte Projekt auf einer Fläche von 250 Hektar fertiggestellt. Das wichtigste Ziel des ZalaZONE-Projekts ist die Schaffung einer komplexen einzigartigen Testumgebung für die vollständige Prüfung selbstfahrender und elektrisch angetriebener Fahrzeuge. Sie soll laut Regierung eine Schlüsselrolle bei der Stärkung des regionalen Teststrecken-Dreiecks Zalaegerszeg-Graz-Maribor spielen.

### **Staatlicher Einfluss**

Die im Zuge der Corona-Krise wieder eingeführte Sondersteuer für den Einzelhandel und Kreditinstitute zeigt, dass die einschränkende Behandlung im Dienstleistungssektor, im Speziellen in den Branchen, in denen ausländische Investitionen dominieren, nur teilweise (z.B. mit der Revidierung des Gesetzes zur Sonntagsschließung im Handel) gelockert wurde. Die Regierung ist weiterhin bestrebt, den staatlichen – oder besser gesagt „ungarischen“ - Einfluss in der Wirtschaft zu stärken, sei es durch Übernahme oder Beteiligung an einzelnen Unternehmen wie Banken, Energieversorger und Autozulieferer, aber auch durch die Regulierung von Preisen für öffentliche Dienstleistungen, von Treibstoff und Lebensmitteln und die Einführung von einschränkenden Maßnahmen im Bausektor und für den Getreideexport. Diese Einflussnahme spürt auch der sehr international ausgeprägte Lebensmitteleinzelhandel mit österreichischer Beteiligung. Entstanden ist auch ein nationaler Energieversorger (Non-Profit), der seine Dienstleistungen in direkter Konkurrenz zu den privaten und ausschließlich in ausländischer Hand befindlichen Versorgern anbietet. Öffentliche Ausschreibungen stehen international in der Kritik, teilweise maßgeschneidert auf öffentliche oder ungarische Unternehmen verfasst worden zu sein. Firmen sehen hier die Europäische Kommission gefordert. Wettbewerbsnachteile für ausländische Player stehen im Raum. Eine weitere interessante Großinvestition – v.a. angesichts der schlechten Budgetsituation - kam von der ungarischen Regierung: den Flughafen Budapest zu kaufen. Der Plan ist, dass die Regierung 51 % Anteile kauft, während die restlichen 49 % an einen privaten Investor gehen.

## **3. Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich**

### **2023: Ungarn Nr. 7 Exportpartner für Österreich**

- ⇒ **Nr. 2 CEE**
- ⇒ **Nr. 5 EU**
- ⇒ **Nr. 7 Welt**

2023 war Ungarn für die österreichische Exportwirtschaft weltweit der siebtgrößte, in der EU der fünftwichtigste und in der CEE-Region der zweitwichtigste Markt. Die österreichischen Exporte von rund 7,3 Mrd. EUR weisen dabei einen Rückgang von -6 % im Vergleich zur Vorjahresperiode aus. Dem gegenüber stehen ca. 5 Mrd. EUR an Importen aus Ungarn, was einem Rückgang von -6,2 % gleichzusetzen ist (Platz 10 im Einfuhrranking). Alles in allem war Ungarn mit einem Gesamthandelsvolumen von ca. 12,3 Mrd. EUR 2023 der neuntwichtigste Handelspartner Österreichs weltweit.

Aus ungarischer Sicht war Österreich im gleichen Zeitraum nach Deutschland, der Slowakei und Polen der viertwichtigste Handelspartner überhaupt: das Gesamthandelsvolumen war einem Anteil von ca. 5 % gleichzusetzen. Im Import liegt Österreich hinter Deutschland und China auf Platz 3 (6 % Anteile am Gesamtimport), während Österreich der achtwichtigste Absatzmarkt für Ungarn ist (4 % Anteile am Gesamtexport).

### **Ausgeglichene Dienstleistungsbilanz**

Die bilaterale Dienstleistungsbilanz verläuft traditionell ausgeglichen 2023 standen 2,2 Mrd. EUR Exporterlösen aus Dienstleistungen 2 Mrd. EUR Importausgaben gegenüber. Ungarn war damit in diesem Zeitraum für österreichische Dienstleistungen der siebtwichtigste Markt weltweit und der wichtigste in Mittel- und Osteuropa. Dienstleistungen aus Ungarn rangieren an 10. Stelle im Ländervergleich.

### **Österreich drittgrößter Investor**

Österreich ist seit der Wende einer der wichtigsten Investoren in Ungarn: Die Bestände der Direktinvestitionen aus Österreich beliefen sich 2020 auf rund 10 Mrd. EUR, was einem Anteil von ca. 12 % gleichzusetzen und hinter Deutschland und den Niederlanden der drittstärkste Wert ist. Offenbar handelt es sich im Falle der Niederlande aber um Investitionen, die aus Steuergründen Firmen aus anderen Ländern – insbesondere aus den USA und Russland – zugerechnet werden müssten. [Laut offiziellen Statistiken](#) (2021) stellt Österreich hinter Deutschland die zweitmeisten Auslandsniederlassungen in Ungarn (2.265). Im Gesamtumsatz stehen die österreichischen Niederlassungen hinter den deutschen und amerikanischen Niederlassungen auf Platz 3 (rund 6 Mrd. EUR in 2021).

### **Geschaffene Arbeitsplätze**

Österreich gehört als Großinvestor auch zu jenen Ländern, die eine Vielzahl an Arbeitsplätzen in Ungarn schaffen. Nach Deutschland und Tschechien ist Ungarn der wichtigste Markt für österreichische Auslandsbeteiligungen. 5 % aller österreichischen Auslandstöchter haben ihre Niederlassung im östlichen Nachbarland, was gleichzeitig 5,7 % aller Auslandsbeschäftigten (rund 75.000 Jobs) bedeutet.<sup>7</sup>

### **Österreichische Marktführerschaft**

Marktführend ist Österreich bei der Ziegel- und Zuckerproduktion, im Autohandel, in der Papier- und Verpackungsindustrie, sowie in der Bauindustrie. Stark vertreten ist Österreich auch im Einzelhandel (v.a. Lebensmittel) und im Bereich Banken und Versicherungen.

### **Strategische Partner**

Um die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Unternehmen des Landes formal zu stärken, hat Ungarns Regierung 2012 die Institution der sogenannten „**Strategischen Partnerschaften**“ eingeführt. Hierbei verpflichten sich Regierung und Unternehmen schriftlich in einer „strategischen Kooperationsvereinbarung“ zu bestimmten Maßnahmen, um ihre Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten (z.B. Produktion, F+E, Berufsbildung, Zulieferer) zu vertiefen bzw. um einen Kanal zum direkten Dialog zu schaffen. Unter den bisher **insgesamt 94 strategischen Partnern** stellen ausländische Investoren den Großteil dar. Sechs Unternehmen mit österreichischem Hintergrund erhielten bisher diesen Status: Leier Hungária Kft. (2014), die ungarische Prinzhorn-Gruppe (2014), Schwarzmüller Kft. (2014), Magyar Cukor Zrt. und Austria Juice Magyarországi Kft. (2014, beide Teil der Agrana AG), MMXH Lakberendezési Kft. (2020, XLCEE-Holding GmbH – XXXLutz), sowie die Rail Cargo Hungária Zrt. (2019 wurde die Vereinbarung über die **strategische Partnerschaft mit dem Ministerium für Innovation und Technologie** (ITM, damaliger Minister: László Palkovics) unterschrieben).

<sup>7</sup> Quelle: Statistik Austria (2021): [Outward-FATS – Auslandsstöchter von in Österreich ansässigen Unternehmen](#)

### **Erfolgsversprechende Branchen**

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA betreibt ein AußenwirtschaftsCenter in Budapest und sieht in den kommenden Jahren besondere Chancen für österreichische Unternehmen in Ungarn in folgenden Bereichen:

- Bau & Infrastruktur
- Gesundheitswesen – Investitionen in Privateinrichtungen
- Bildung, Erwachsenenbildung
- Creative Industries (Kreativwirtschaft, Mode & Textilien)
- Energiewirtschaft, Naturressourcen & E-mobilität
- IKT (Start-Ups) und Digitalisierung
- Online-Handel und Logistik
- Maschinen & Anlagenbau
- Metalle & Metallverarbeitung
- Nahrungs- & Genussmittel
- Zulieferindustrie

### **Services des AußenwirtschaftsCenter Budapest**

Informieren Sie sich auf unserer Länderseite [wko.at/service/aussenwirtschaft/Ungarn](http://wko.at/service/aussenwirtschaft/Ungarn) über nützliche Leistungen für Ihre Aktivitäten in Ungarn. Gerne stehen wir Ihnen bei **sämtlichen Anfragen** den ungarischen Markt betreffend zur Verfügung. Von einfachen Markteinstiegsfragen (Firmenankünfte, statistische Auskünfte) über die konkrete Partnersuche beim Vertriebsaufbau in Ungarn bis hin zu Forderungseintreibungen und Hilfestellung bei laufenden Problemen bei der Marktbearbeitung. Dazu organisiert die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zahlreiche Veranstaltungen in Österreich und Ungarn. Informieren Sie sich über das Veranstaltungsangebot sowie die umfangreiche Service-Palette der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unter [wko.at/aussenwirtschaft/hu](http://wko.at/aussenwirtschaft/hu).

### **Förderung go-international – Startgeld für Mutige**

Zusätzlich bietet das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich durch die Internationalisierungsoffensive **go-international** interessante Fördermöglichkeiten für heimische Unternehmen.

**Das AußenwirtschaftsCenter Budapest informiert Sie gerne zu Ihren individuellen Fördermöglichkeiten.**

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BUDAPEST

Délibáb utca 21.  
H-1062 Budapest  
T +36 1 461 50 40

